



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633.

Nummer 34

Donnerstag, 24. August

Jahrgang 2017

vhs

VOLKSHOCHSCHULE
IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.



Programm Herbst/Winter 2017/2018 ab sofort erhältlich!
Jetzt online informieren und anmelden im Internet:

www.vhs-karlsruhe-land.de



***Die neuen
Volkshochschulhefte
sind da und liegen
im Rathaus
sowie den
örtlichen Banken
und der Bäckerei
zur Mitnahme aus.***

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum

19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Zaisenhausen wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen, Zimmer 4 (nicht barrierefrei), am Montag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens am **8. September 2017 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Rathaus Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen (Zimmer 5) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 272 Karlsruhe-Land** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zaisenhausen, 22.08.2017

gez. Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

Bilder gesucht

Aufgrund der großen Nachfrage an Kalendern mit Motiven von Zaisenhausen suchen wir aus privatem Besitz digitale Fotos, welche die Gemeinde zu diesem Zwecke veröffentlichen darf. Jedem Monat sollte ein Bild zugewiesen werden können. Die Namen der Bildquellen werden im Kalender veröffentlicht. Bitte schicken Sie Ihre Bilder an info@zaisenhausen.de. Wir sammeln das ganze Jahr 2017 über, damit wir im Dezember den Kalender für das Jahr 2018 zusammenstellen können.

Windelcontainer beim Bauhof

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass in den bereitgestellten Windelcontainer beim Bauhof nur Windeln in den extra hierfür vorgesehenen Windelsäcken entsorgt werden dürfen. Andere Sammelsäcke und lose eingeworfene Windeln sind nicht zulässig. Die speziellen Windelsäcke (70 Liter) sind für 1,50 € je Stück bei der Gemeindekasse erhältlich. Wir bitten um Beachtung.

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Zaisenhausen und Netze BW GmbH, Region Nordbaden, informieren

In Zusammenhang mit der Durchführung der technischen Betriebsführung Wasserleitungsnetz hat die Gemeinde Zaisenhausen die Netze BW GmbH mit dem routinemäßigen Austausch der Wasserzähler beauftragt.

Die ausführende Firma Falk Krüger Dienstleistungen aus Rülzheim wird ab 04. September 2017 ab ca. 7.30 Uhr den Austausch der Wasserzähler durchführen. Die Arbeiten werden bis 16. September 2017 weitestgehend abgeschlossen sein. Die Firma Krüger wird alle betroffenen Kunden per Mitteilungskarte über den genauen Termin für den Zählertausch informieren. Bitte ermöglichen Sie der Firma den Zugang zu Ihrem Wasserzähler. Der Monteur ist mit einem Sonderausweis der Netze BW ausgestattet.

Für weitere Fragen steht Ihnen Roland Orth von der Netze BW GmbH unter der Telefonnummer 0 72 43/180 312 gerne zur Verfügung.

Ein herzliches Dankeschön an die Dienstagswanderer für die ehrenamtlichen Arbeitseinsätze in den vergangenen Wochen!

Die Männer der Senioren-Wandergruppe des TSV sind nicht nur bei ihren wöchentlichen Wanderungen aktiv, gerne engagieren sie sich ehrenamtlich bei Arbeitseinsätzen für die Gemeinde. Bereits im Juli brachten die Herren das Sportgelände auf „Vordermann“, vergangene Woche widmeten sie sich dem Friedhof. In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Bauhofs wurden Hecken, Sträucher und Büsche zurückgeschnitten und das Schnittgut mit Traktor und Anhänger entsorgt.



Ein herzliches Dankeschön an die Wandergruppe für ihren Einsatz und das tolle Ergebnis!

Sie und viele weiteren Frauen und Männer gehen mit gutem Beispiel voran und packen ganz selbstverständlich in unserer Gemeinde mit an, wo immer Hilfe erforderlich ist. Das freut mich und auch die Gemeinderäte sehr!

Herzlichst Ihre

Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

Dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge der B 293 in Höhe der Einmündungen L 618 und K 3511 – Anträge des Gemeinderats führen zum Erfolg!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, bereits vor einiger Zeit berichteten wir darüber, dass das Landratsamt aufgrund mehrerer Anträge des Gemeinderats das Einrichten von Geschwindigkeitsbeschränkungen an den Abfahrten der B293 nach Zaisenhausen prüfen werde. Entsprechende 70er-Schilder wurden zwischenzeitlich angebracht, um das Fahrverhalten mit und ohne eine Beschränkung zu messen. Bei diesem „Vorher-Nachher-Vergleich“ konnte nunmehr festgestellt werden, dass sich das Geschwindigkeitsniveau aufgrund der 70er-Schilder signifikant reduziert hat. Darum wird die Straßenverkehrsbehörde an dieser Regelung festhalten und die Zeichen 274 – 70 StVO dauerhaft anbringen. Das Ein- und Ausfahren nach Zaisenhausen wird nun ein Stück weit sicherer. Herzlichst Ihre

Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

Preisverleihung Luftballonweitflugwettbewerb

Die Preisverleihung des Luftballonweitflugwettbewerbs, der im Rahmen des Straßenfestes im Juni in Zaisenhausen durchgeführt wurde, fand am 17.08.2017 im Bürgersaal des Rathauses statt. Bürgermeisterin Wöhrle freute sich, dass auch die Eltern und Angehörige der teilnehmenden Kinder anwesend waren.



Bei der Eröffnung des Straßenfestes sind rund 100 Luftballons gestartet und machten sich auf eine weite Reise. Lediglich zehn Karten wurden von den Findern mit freundlichen Worten an die Kinder zurückgeschickt. Anhand einer Landkarte zeigte Bürgermeisterin Wöhrle den staunenden Kindern, wie weit ihre Luftballons geflogen sind.



Den ersten Platz belegte Helena Sailer. Ihr Luftballon legte eine Strecke von 282 km (Luftlinie) zurück und landete in Grindelwald in der Schweiz. Helena erhielt als Siegerin eine Eintrittskarte für den Freizeitpark Tripsdrill. Der Luftballon von Anna Krebs wurde in Hasle/Schweiz gefunden und der Ballon von Paulina Hilpp landete in Eglisau/Schweiz.

Alle anwesenden Kinder erhielten eine kleine Überraschungsbox von der Bürgermeisterin Wöhrle.

Kelterbetrieb Zaisenhausen 2017

ab Montag 11 Sept. 2017

Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung

Pressen von Trauben:

Montag, Dienstag und Donnerstag *nur* nach Vereinbarung.

Mahlen und Pressen von Obst:

Freitag und Samstag *nur* nach Vereinbarung.

Mittwoch geschlossen.

Terminabsprachen unter Tel. 07258/7841 oder direkt in der Kelter.